

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport

**an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)**

**vom 21. Juli 2020
geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023
und durch Änderungssatzung vom 23. Januar 2025**

Konsolidierte Lesefassung*

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOSpowi/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020 die durch die Änderungssatzungen vom 20. Dezember 2023 und vom 23. Januar 2025 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020 und der Änderungssatzungen vom 20. Dezember 2023 und vom 23. Januar 2025 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. September 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2020, S. 4, lfd. Nr. 5, Anlage 5: FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 5. März 2024 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2024, S. 3, lfd. Nr. 2, Anlage 2: Erste Änderungssatzung der FPOSpowi/Ma vom 20. Dezember 2023.
- 3.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. März 2025 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 1/2025, S. 7, lfd. Nr. 11, Anlage 11: Zweite Änderungssatzung der FPOSpowi/Ma vom 23. Januar 2025.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Masterstudiengang

Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)

vom 21. Juli 2020

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023

und der

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 ABaMaPO)	4
§ 2 Zugang zum Masterstudiengang (zu § 28 ABaMaPO)	4
B Studienverlauf	4
§ 3 Module des Masterstudiengangs (zu §§ 5, 29 ABaMaPO)	4
§ 4 Masterarbeit (zu § 31 ABaMaPO)	5
C Akademischer Grad	5
§ 5 Mastergrad (zu § 32 ABaMaPO)	5
D Schlussbestimmungen	5
§ 6 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO	10
Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudiengangs Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport.

§ 2
Zugang
zum Masterstudiengang
(zu § 28 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 28 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die bzw. der Studierende die studienangesspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgesprächs nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Module des
Bachelorstudiengangs
(zu §§ 5, 29 ABaMaPO)

¹Die für den Masterstudiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede bzw. jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1, die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2, sowie das Modul Masterarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4.

§ 4
Masterarbeit
(zu § 31 ABaMaPO)

¹Jede bzw. jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. ³Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist spätestens am 1. März des zweiten Studienjahres des Masterstudiengangs zu beginnen.

C
Akademischer Grad

§ 5
Mastergrad
(zu § 32 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „M.Sc.“, verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(UniBw M)“ geführt werden.

D
Schlussbestimmungen

§ 6
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 21. Juli 2020

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2022 beginnen.

(2) ¹Die Fachprüfungsordnung vom 21. November 2011 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2022 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2024 beginnen.

2. Änderungssatzung vom 23. Januar 2025

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Kompetenzen				
Coaching, Moderation und Gesprächsführung	7	V,S	sP-120	1.-5. Trimester
Spezifische Fach- und Methodenkompetenz in Training und Management	7	V,S	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-5. Trimester
Einordnung, Durchführung, Anwendung und Entwicklung diagnostischer Verfahren	7	V,S	sP-120 oder mP-20	1.-5. Trimester
Assessmentverfahren und Evaluation	7	V,S, Ü	mP-20 oder Referat (20 bis 40 min)	1.-5. Trimester
wissenschaftliche Projekt- und Forschungsmethodik	7	V,S	sP-120 oder mP-20	1.-5. Trimester
Projekt				
Wissenschaftliches Projekt	9	Pro	mP-45 oder Referat (30 bis 60 min)	1.-5. Trimester
Praktika				
Berufsfeldbezogenes Praktikum	5	P	Fallstudie (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-5. Trimester
Summe	49			

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus. Voraussetzung für die Wahl eines Moduls mit der Ziffer 2 (Folgemodul) ist die Belegung des entsprechenden Moduls mit der Ziffer 1 (Aufbaumodul).

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Gesundheits- und Sportmanagement 1	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-5. Trimester
Gesundheit und Digitalisierung 1	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 11-22 Wochen)	1.-5. Trimester
Coaching und Training 1	9	V,S,Ü	Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)	1.-5. Trimester
Gesundheits- und Sportmanagement 2	9	S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-5. Trimester
Gesundheit und Digitalisierung 2	9	S,Ü	sP-180 oder SemA (Bearbeitungszeitraum 2-4 Wochen) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6-12 Wochen)	1.-5. Trimester
Coaching und Training 2	9	S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Masterarbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Masterarbeit	30	gemäß §§ 26 und 31 ABaMaPO	3.-5. Trimester

Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Mit der/ dem Studierenden wird ein 20-minütiges Fachgespräch über ein frei zu wählendes studien- gangsspezifisches Thema geführt.

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Fähigkeit zur Integration fachspezifischer Begriffe und Konzepte in das Ge- spräch	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion sportwissenschaftlicher Themenfelder in Theorie und Praxis sowie deren Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit, sportwissenschaftliche Forschungsmethoden kritisch zu bewerten und zu reflektieren	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn vom Studierenden mindestens insgesamt 20 Punkte von 40 Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

 Unterschrift, Datum

 Unterschrift, Datum

 Unterschrift, Datum

 Unterschrift, Datum

¹ Angabe in Punkten

Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOSpowi/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport der Universität der Bundeswehr München
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
M.Sc.	Master of Science
P	Praktikum
Pf	Portfolio
Pro	Projekt
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung